Deutsche Telekom Services Europe SE
Postfach 64295 Darmstadt

Bieteranfrage

Gewerk
Trassenbau

Ausführungsort
LK Rostock; Güstrow, Neu Strenz

Bewerbungsfrist endet am	02.09.2025
gepl. Ausführungszeitraum von	01.10.2025
gepl. Ausführungszeitraum bis	31.12.2025

Ihre Referenzen
Unser Zeichen
Durchwahl Tel. Fax. +49 391 580100113
Datum 28.08.2025
Betrifft **Bieteranfrage 3DZ/1000004088**
Submissionsnummer 2065994053

Kurztext: Projekt Breitbandausbau FTTH
Ausführungsort: Landkreis Rostock; Güstrow, Neu Strenz
Gepl. Ausführungszeitraum: 4.Quartal 2025
Gewerk: Tiefbau im Gefahrenbereich der Deutschen Bahn

Langtext:

Die Telekom Deutschland beabsichtigt die nachfolgenden Leistungen in einer Ausschreibung zu vergeben:

Auszuführende Leistungen/Gewerke
- Tiefbau in offener Bauweise im Gefahrenbereich der Deutschen Bahn AG (Gleisnähe)
- Rohrzug in vorhand. Anlage der Deutschen Bahn AG
- Bahnsicherungsplan(ung) erstellen und einreichen

Ausführungsgebiet
Landkreis Rostock
18273 Güstrow, Neu Strenz, Bahnweg

Ausführungsmenge
Tiefbau: 2 Baugruben (Maße ca. 130x90x80 cm) im Grenzbereich der Bahngleise
Rohrzug: ca. 50 m

Voraussetzungen
Präqualifiziertes Unternehmen für sog. Spezialtiefbau in Näherung zu Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei den ausgeschriebenen Gewerken, insbesondere profunde Kenntnisse der Bestimmungen und Vorschriften die das Bauvorhaben betreffen gemäß unseren Einkaufsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz.

Verantwortliche Niederlassung und PTI für die Durchführung der

Bieteranfrage / Datum
3DZ/1000004088 / 28.08.2025

Baumaßnahme
- Niederlassung Ost PTI 23, Kritzmow
- ASP: Tobias Wöllner, Fachreferent Breitband,
tobias.woellner@telekom.de

Sofern Sie Interesse an der Teilnahme der Ausschreibung haben, bitten wir Sie um Bestätigung der Teilnahme in der eVergabe oder sofern Sie noch nicht registriert sind, per eMail an folgende Adresse:
Kerstin.kral@telekom.de und Joachim Bornemann

Aus der Interessensbekundung kann nicht automatisch die Beteiligung an der Ausschreibung abgeleitet werden.